

II-9792 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4877 1J

1990-01-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl
und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Zugangsbeschränkungen zu heimischen Schigebieten

Insbesondere in der Tiroler Öffentlichkeit haben in jüngster Zeit Ankündigungen bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen von Seilbahnunternehmungen für Aufregung gesorgt.

Eine Seilbahngesellschaft kündigte beispielsweise an, nach Überschreiten einer bestimmten Anzahl von Schigästen künftighin nur mehr Inhaber von Gästekarten befördern zu wollen. Ein anderes Unternehmen sprach davon, für Inhaber von Gästekarten einerseits und Tagesgäste andererseits getrennte Seilbahnzugänge einzurichten.

Von anderen Seilbahnunternehmen wiederum wird die ausschließliche Ausgabe von 3-Tageskarten angekündigt bzw. wird eine derartige Vorgangsweise bereits praktiziert.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen in den geschilderten Zugangsbeschränkungen eine Diskriminierung einheimischer Schifahrer und wissen sich in dieser Einschätzung mit der überwältigenden Mehrheit der Tiroler Bevölkerung einer Meinung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Ist es nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes zulässig, bei Überschreiten einer gewissen Anzahl von Schigästen die Beförderung weiterer Gäste von bestimmten Kriterien abhängig zu machen?
2. Die Errichtung getrennter Seilbahnzugänge für Gäste und Tageskarten-Inhaber setzt eine Änderung der Beförderungsbedingungen voraus. Sind Sie bereit, die Genehmigung für derartige Änderungen der Beförderungsbedingungen zu verweigern?
3. Von den Arlberger Bergbahnen AG werden seit kurzem nur mehr 3-Tageskarten ausgegeben, was das Schifahren für viele zu einem unerschwinglichen Vergnügen macht. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Gesetzeskompetenz diese sportfeindliche und unsoziale Maßnahme in diesen und anderen gleichartigen Fällen zu korrigieren?